



# Genossenschaftsverband Weser-Ems e.V.

Prüfen. Beraten. Bilden. Interessen vertreten.

## Ländliche Entwicklung durch LEADER/ILE und Genossenschaften in der Region Weser-Ems



### Von der Idee zur eG

Wie gründe ich eine Genossenschaft? –  
Unterstützungsleistungen des  
Genossenschaftsverbandes Weser-Ems

**Kirsten König**

Bachelor of Arts (BA)

Referentin

Marketing – Verbundkoordination – Gründungsberatung

Rastede, 14. November 2016

# Agenda

1 „eG“ – Vorsprung durch Kooperation

2 Gründung einer Genossenschaft



# Agenda

1 „eG“ – Vorsprung durch Kooperation

2 Gründung einer Genossenschaft



# „eG“ – Vorsprung durch Kooperation

## Gesundheitswesen

- § Ärztegenossenschaften
- § Apothekergenossenschaften
- § Medizinische Versorgungszentren
- § Abrechnungsinstitute
- § Senioren-Stifte
- § Krankenhaus eG (einzeln und als Kooperation)
- § Einkaufs- und Marketingverbund für Zahntechniker
- § Abrechnung eG für ambulante Pflegedienste
- § Gemeinschafts-Rechenzentren
- § Gesundheitsregionen und Gesundheitsvernetzung

## Handwerk

- |                                      |                            |
|--------------------------------------|----------------------------|
| § Einkauf                            | ▷ Größenvorteile           |
| § Dienstleistungen aus einer Hand    | ▷ Spezialisierungsvorteile |
| § Werbe- und Marketinggemeinschaften | ▷ Kompetenzvorteile        |



# „eG“ – Vorsprung durch Kooperation

## Dienstleistung

- § DiaPersonal eG
  - ∅ Gemeinsame Personal-Verwaltung von Unternehmen
- § Franchising Service eG
- § Ingenieurgruppe München eG
- § Regio Nahverkehrsgesellschaft eG, Karlsruhe
- § Transportgemeinschaft eG
- § Dorfladen eG

## Ein- und Verkauf

- § Klassisches Feld für „eG“ in allen Sparten



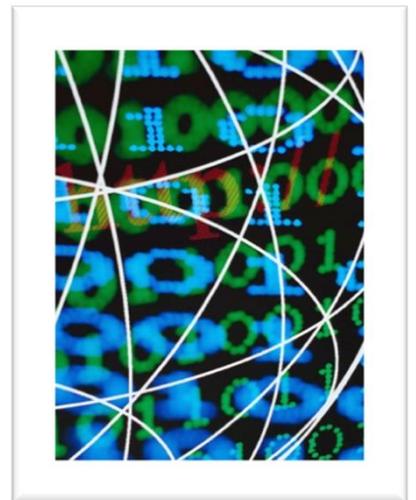
# „eG“ – Vorsprung durch Kooperation

## Landwirtschaft

- § Landwirtschaftliche Produktion
- § Maschineneinsatz
- § Energie
- § Verwaltung
- § Holzhandels- und Logistik eG („In. Silva eG“)

## IT und Neue Medien

- § Gemeinschafts-Datenverarbeitung
- § IT-Sicherheit
- § Internet-Service-Provider („ISP Service eG“)
- § Domain-Verwaltung (DENIC eG)



# „eG“ – Vorsprung durch Kooperation

## Kommunale Aufgaben

- § Hallenbäder
- § Nahverkehr
- § Wasser / Abwasser
- § Energie
- § Tourismus
- § Stadtmarketing
- § Public Private Partnership (PPP)
- § Abfallwirtschaft / Entsorgung
- § Sportstätten
- § Museen



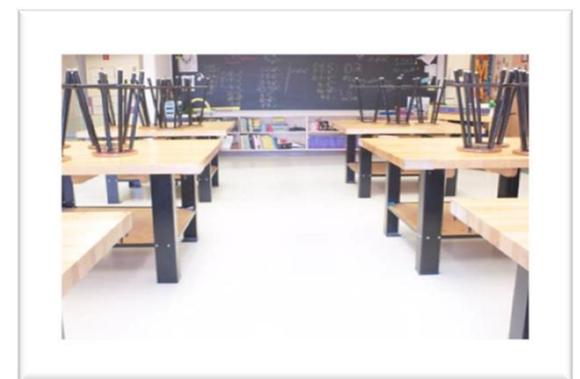
# „eG“ – Vorsprung durch Kooperation

## Soziales

- § Ausbildungs-Initiativen
- § Behinderten-Werkstätten

## Bildung und Beratung

- § Bildungszentren
- § Trainingszentren
- § Schulgenossenschaften
- § Gemeinsame Branchen-Beratungsdienste
- § Zusammenschluss von Bildungsträgern
- § Schülergenossenschaften



# Gründe für eine Genossenschaft

- § „**Akzeptanz durch Teilhabe**“.
- § **Partizipation** von Bürgern, Unternehmen, Institutionen und deren Mitarbeitern aus der Region.
- § Investitionen von Kapital **aus der Region in der Region** als kalkulierbare, seriöse Geldanlage.
- § Bindung möglichst großer Teile der **Wertschöpfungskette** in der Region.
- § **Identifikation** mit örtlichen Projekten.
- § **Attraktivitätssteigerung** als Wohn- und Gewerbestandort.
- § Frühzeitige transparente **Information** und **Einbindung**.
- § Direkte **finanzielle Beteiligung**.
- § Dauerhafte **Mitbestimmung** in Gremien.

# Anforderungen an eine Genossenschaft

- § Zur Gründung einer eG sind bereits **drei Personen** ausreichend.
- § Mitglieder einer eG können **natürliche und juristische Personen** werden.
- § Ideale Rechtsform für **Kooperationen**.
- § Die eG ist **schnell und kostengünstig** zu gründen.
- § Sie ist für **wirtschaftliche, kulturelle und soziale Zwecke** nutzbar.
- § Kein gesetzlich vorgeschriebenes **Mindest-Eigenkapital**  
    Ü wohl aber laut Satzung regelbar.
- § **Sacheinlagen** sind zulässig.

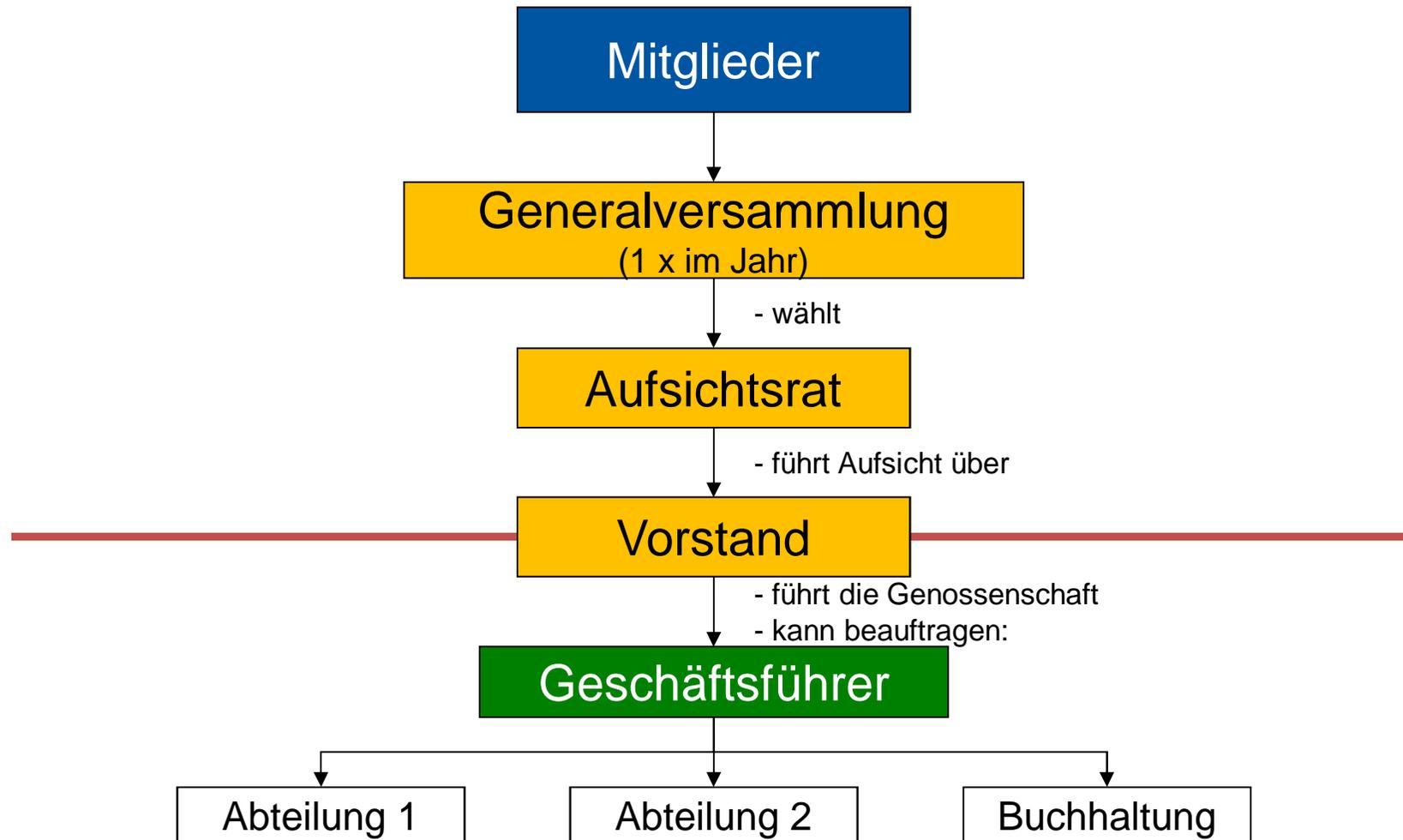
# Anforderungen an eine Genossenschaft

- § Die Satzung (Gesellschaftsvertrag) kann sehr flexibel auf die jeweiligen Bedürfnisse der Mitglieder (Gesellschafter) zugeschnitten werden.
- § Im Vordergrund steht die Förderung der Mitglieder.
- § Stabilität der Gruppe und Flexibilität des Einzelnen lassen sich ideal miteinander verbinden. Sehr flexible Maßnahmen zur Änderung im Kreis der Gesellschafter / beim Eigenkapital.
  - § Beitritt
  - § Kündigung
  - § Übertragung von Geschäftsanteilen
  - § Kapitalerhöhung
  - § Ohne Notar und Registergericht
- § Die eG ist eine demokratische Gesellschaftsform. Jedes Mitglied hat eine Stimme – unabhängig von der Anzahl der Geschäftsanteile, also unabhängig von der Höhe der Kapitalbeteiligung.

# Eigenschaften einer Genossenschaft

- § Alle Mitglieder haben eine vollumfängliches **Informations- und Mitbestimmungsrecht** in der Generalversammlung.
- § Mitglieder einer eG **haften nur mit ihrer Kapitalbeteiligung**, wenn in der Satzung eine Nachschusspflicht ausgeschlossen wird.
- § Beim Ausscheiden aus der Gesellschaft hat das Mitglied **Anspruch auf** Auszahlung seines **Geschäftsguthabens**.
- § Die eG ist Mitglied in einem **Genossenschaftsverband**, der im Interesse der Mitglieder regelmäßig die wirtschaftlichen Verhältnisse und die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung sowie den Jahresabschluss **prüft**.
- § Die eG ist aufgrund der internen Kontrollen durch ihre Mitglieder und die unabhängige Prüfung durch den Genossenschaftsverband die mit weitem Abstand **insolvenz sicherste Rechtsform** in Deutschland. (Quelle: Creditreform, Statistisches Bundesamt)

# Organisation der Genossenschaft



# Organe der Genossenschaft

Was entscheiden die Mitglieder in der Generalversammlung?

§ Prinzip: „Wer Mitglied ist hat eine Stimme“

§ Alle Mitglieder stimmen ab über:

§ Änderung der Satzung

§ Feststellung und Verwendung des Jahresüberschusses

§ Entlastung des Vorstandes und des Aufsichtsrates

§ Wahl und Widerruf des Aufsichtsrates und seiner Vergütung

§ Ausschluss von Vorstand und Aufsichtsrat

§ Änderung der Rechtsform und der Verschmelzung

§ Aufnahme, Ausgliederung und Aufgabe von Geschäftsteilen

# Organe der Genossenschaft

Welche Aufgaben hat der Aufsichtsrat in einer eG:

- § Wahl durch Generalversammlung; jeweils für 3 Jahre
  
- § Prüfung des Vorstandes
- § Prüfung des erwirtschafteten Ergebnisses und Vorstellung in der Generalversammlung
- § Festlegung des Geschäftsbereiches des Vorstandes

Hinweis:

mit mehr als 20 Mitgliedern sind mind. drei Aufsichtsratsmitglieder erforderlich;  
mit bis zu 20 Mitgliedern reicht eine bevollmächtigte Person aus dem Kreis der Mitglieder der Generalversammlung

# Organe der Genossenschaft

Welche Aufgaben hat der Vorstand in einer eG:

- § Bestellung durch den Aufsichtsrat
- § Beschlüsse sind mehrheitlich zu fassen und müssen schriftlich festgehalten werden
- § Leitung der Genossenschaft gemäß Gesetzen und Satzung
- § Vertretung der Genossenschaft vor Gericht
- § Mitgliederbetreuung, Buchführung, Personal, Einkauf, Verkauf
- § Erstellung des Jahresabschlusses
- § Information an den Genossenschaftlichen Prüfungsverband

Hinweis:

mit mehr als 20 Mitgliedern sind mind. zwei Vorstandsmitglieder erforderlich;

mit bis zu 20 Mitgliedern reicht ein Vorstandsmitglied

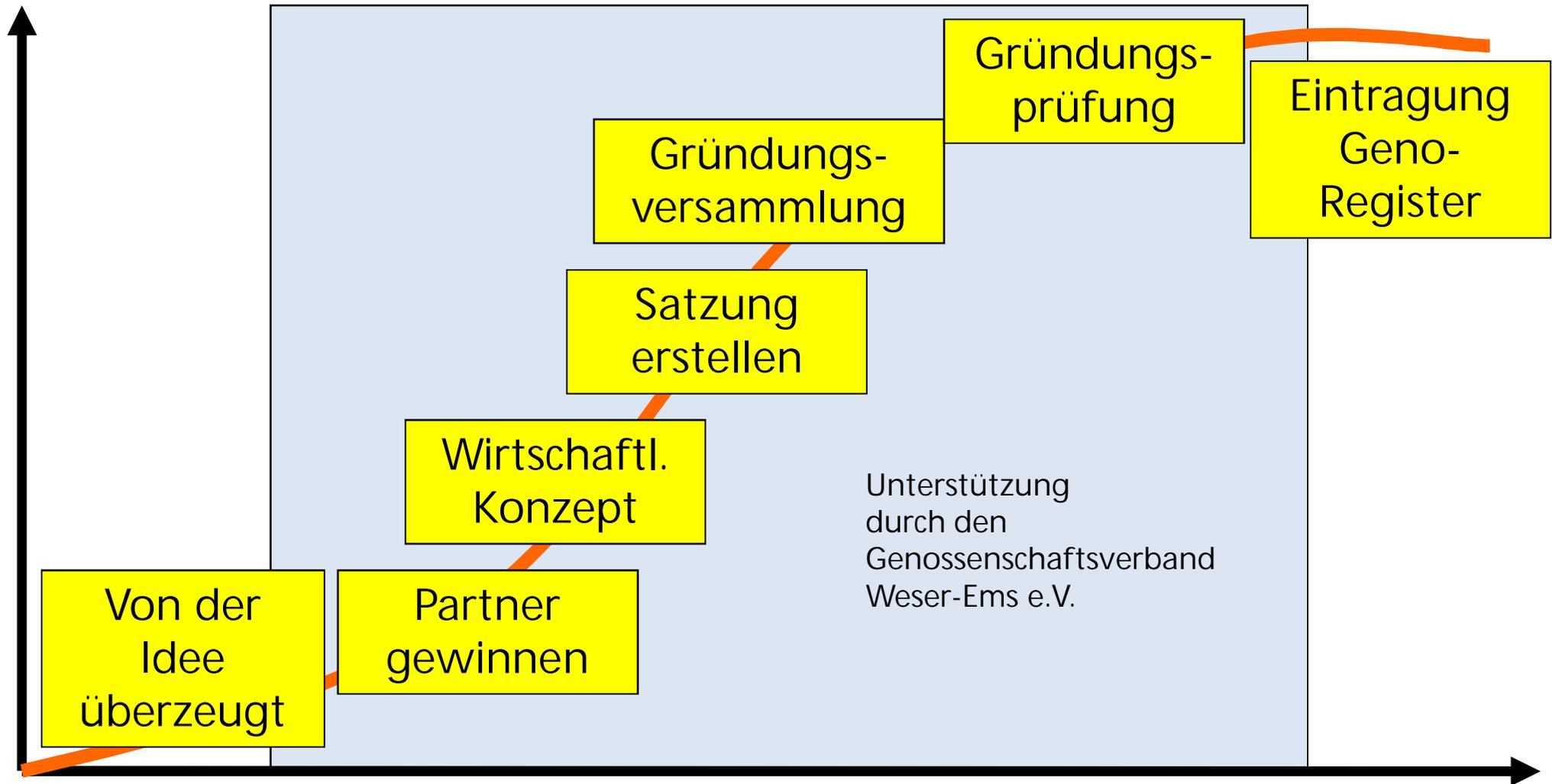
# Agenda

1 „eG“ – Vorsprung durch Kooperation

2 Gründung einer Genossenschaft



# 7 Schritte zur erfolgreichen Gründung Ihrer Genossenschaft



# Wirtschaftliches Konzept

## Geschäftsplan/Businessplan

### § Finanzierungsplan

- § Investitionen (Bauten, Ausstattung)

- § Aufwendungen (Personal, Sachaufwand) für Zeitraum bis zum Geldeingang

### § Eigenkapital

- § Höhe Geschäftsanteil, Pflichteinzahlung

- § Entspricht das Eigenkapital den betriebswirtschaftlichen Anforderungen?

### § Fremdkapital

- § Investitionskredite und Förderkredite

### § Planung der Ertragslage

# Rechtliches Konzept

## Satzung

- § Grundlage Genossenschaftsgesetz (GenG)
- § Mustersatzung als Rahmen
  - § Firma, Sitz, Zweck und Gegenstand des Unternehmens
  - § Mitgliedschaft – Erwerb, Rechte und Pflichten
  - § Organe der Genossenschaft („Spielregeln“ für Vorstand, Aufsichtsrat und Generalversammlung)
  - § Eigenkapital und Haftung
  - § Rechnungswesen
  - § Bekanntmachungen
  - § Auflösung und Abwicklung

# Gründung der Genossenschaft

## Gründungsversammlung

- § Form- und fristlose Einberufung der Gründungsversammlung
- § Durchführung im Rahmen der Gründungsversammlung
  - § Erläuterungen zum Gründungsvorhaben
  - § Erläuterung der Satzung
  - § Feststellung der Satzung durch eigenhändige Unterschriften der Gründungsmitglieder
  - § Wahlen zum Vorstand und/oder Aufsichtsrat
  - § Formgerechte Protokollerstellung

# Gründungsprüfung

## Gründungsprüfung

- § Pflichtprüfung nach § 11 Genossenschaftsgesetz durch den zuständigen Genossenschaftsverband Weser-Ems e.V.
  - § Gutachterliche Äußerung, ob nach den persönlichen oder wirtschaftlichen Verhältnissen - insbesondere der Vermögenslage der Genossenschaft - eine Gefährdung der Belange der Genossen oder der Gläubiger der Genossenschaft zu besorgen ist.
  - § Voraussetzung zur Aufnahme der Genossenschaft in den Genossenschaftsverband
- § Zusendung des Gutachtens an den Vorstand der Genossenschaft zur weiteren Veranlassung der Eintragung beim Genossenschaftsregister

# Eintragung im Genossenschaftsregister

## Anmeldung zur Eintragung in das Genossenschaftsregister

- § Anmeldung durch die Vorstandsmitglieder
  - § Beglaubigung der Unterschriften und Übertragung der Gründungsunterlagen an das Genossenschaftsregister durch einen Notar
- § Erforderliche Anlagen
  - § Unterschriebene Satzung
  - § Protokolle
  - § Gründungsgutachten Genossenschaftsverband
  - § Bescheinigung Genossenschaftsverband, dass die Genossenschaft zum Beitritt zugelassen ist

# Unterstützung durch den Genossenschaftsverband

## Unterstützung bis zur Gründung der Genossenschaft

- § Besprechung/Beratung Gründungskonzept
- § Beratung bei der Erstellung des Geschäfts-/Businessplans
- § Erarbeitung der individuellen Satzung
- § Betreuung bei der Planung und Durchführung der Gründungsversammlung
- § Durchführung der Gründungsprüfung
  - Erstellung des Gründungsgutachtens
- § Zulassung zum Verbandsbeitritt

# Unterstützung durch den Genossenschaftsverband

## Unterstützung nach der Eintragung der Genossenschaft

Pflicht:

- § Genossenschaftliche Pflichtprüfung
  - § bei Bilanzsumme > 2 Mio. € jährlich (JA, OGF)
  - § bei Bilanzsumme ≤ 2 Mio. € alle zwei Jahre (JA, OGF)
  - § Besonderheit: bei Umsatz < 2 Mio. € oder Bilanzsumme < 1 Mio. € keine Jahresabschlussprüfung (JA) aber Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung (OGF) und der wirtschaftlichen Verhältnisse
  
- § Prüfung erfolgt im Interesse der Mitglieder
- § Prüfung vertrauensbildend gegenüber Kreditgebern

Zusätzliches Angebot:

- § Steuerberatung
- § Buchführung
- § Beratung
- § Bildung (Nutzung der Genossenschaftsakademie/AKADEMIEHOTELS in Rastede)
- § Interessenvertretung

# Kosten der Genossenschaftsgründung

## **Begleitung während der Gründung (z. B. Erstellung der Satzung):**

§ Bei üblichem zeitlichem Umfang – kostenfrei

## **Gesetzlich vorgeschriebene Gründungsprüfung durch den GVWE:**

§ 800 Euro

## **Eintragungskosten ins Genossenschaftsregister**

§ Notar 150 Euro

§ Registergericht 250 Euro

-----

## **Verbandsbeitrag**

§ Mindestbeitrag 250 Euro p.a.; die Höhe richtet sich den Umsatzerlösen bzw. nach der Höhe der Bilanzsumme der Mitgliedsgenossenschaften

[www.genossenschaften.de](http://www.genossenschaften.de)

- Ü **Checklisten**
- Ü **Arbeitsunterlagen**
- Ü **Gründungstipps**



# *Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!*

*Für Fragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.*



Kirsten König  
Bachelor of Arts (BA)

Tel.: 0441 21003-557  
E-Mail: [Kirsten.Koenig@gvweser-ems.de](mailto:Kirsten.Koenig@gvweser-ems.de)  
Internet: [www.gvweser-ems.de](http://www.gvweser-ems.de)